

Die Ratsmitglieder wurden durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie sprachen dem Bürgermeister nachfolgende Formel nach. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Verpflichtung auch ohne die religiöse Beteuerung erfolgen kann.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Anmerkung:

Die Niederschriften über die Verpflichtungen sind dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.